



► Nr. VO/2019/08190
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung - Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2012 mit einem **Überschuss von 3.102,77 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
 - a) in Höhe von **1.241,11 €** der Freien Rücklage und
 - b) in Höhe von **1.861,66 €** ist der Zweckerücklage zuzuführen.
- 2) Der Jahresabschluss 2013 mit einem **Überschuss von 3.950,82 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
 - c) in Höhe von **1.580,33 €** der Freien Rücklage und
 - d) in Höhe von **2.370,49 €** ist der Zweckerücklage zuzuführen.
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08034) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- Ja
 Nein, da nicht betroffen.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

- a) Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert 1.241,11 € auf insgesamt 1.241,11 € (dann in 2013). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt:

- b) Die **Zweckrücklage** hat nach Entnahme von 15.000,00 € für eine Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € dann in 2013 eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

- a) Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €).

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt (dann in 2014).

- b) Die **Zweckrücklage** hat nach Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2013 von 2.370,49 € dann in 2014 eine Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €).

Anlagen:

Stiftung WS – JA 2012 u 2013 mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/08034**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der
Westerauer Stiftung und der Lageberichte für die Haushaltsjahre
2012 und 2013**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbe-
handlung.

Hansestadt LÜBECK 



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2012 und 2013
der Westerauer Stiftung
und der Lageberichte für die
Haushaltsjahre 2012 und 2013

Rechnungsprüfungsamt

März 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre.....	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2012.....	3
2.1 Bilanz 2012.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	3
2.1.2 Liquide Mittel 2012.....	4
2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.....	4
2.2 Ergebnisrechnung 2012.....	5
2.3 Finanzrechnung 2012.....	5
2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen.....	6
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln.....	6
2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung.....	7
2.4 Anhang 2012.....	7
2.5 Lagebericht 2012.....	7
3 Jahresabschluss 2013.....	7
3.1 Bilanz 2013.....	8
3.1.1 Liquide Mittel 2013.....	8
3.2 Ergebnisrechnung 2013.....	8
3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	9
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
3.3 Finanzrechnung 2013.....	10
3.4 Anhang 2013.....	10
3.5 Lagebericht 2013.....	11



4	Erhalt des Stiftungsvermögens.....	11
5	Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung	11
6	Zusammenfassung	13



Abkürzungsverzeichnis

AEAO	–	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlung
EZ	–	Einzahlung
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Posten werden zu Beginn der Kapitel Bilanz 2012 und 2013 in diesem Bericht genannt.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 92 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2012 und 2013, Diese wurden dem RPA im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Januar bis März 2019 statt.



1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Die Inventur erfolgte im April 2016.
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnissrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnissrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, inwieweit die Waldbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist.	Dieses Problem bedürfe einer weiteren grundsätzlichen Klärung mit dem Bereich Recht und ggf. dem Finanzamt.	Laut Auskunft der Abteilung Passivbesteuerung des Bereichs Recht muss die Rechnung des Stadtwaldes unter Ausweis von 19 % Umsatzsteuer (USt) erfolgen.
JA 2011			
Stiftungskapital	Das RPA empfiehlt den separaten Ausweis des zu erhaltenden Stiftungskapitals und die Erläuterung der Gliederung im Anhang.	Es wurde eine Anfrage zur Gliederung des Eigenkapitals an die Stiftungsaufsicht gestellt. Die Antwort steht noch aus.	Das Stiftungskapital wird erstmals im Anhang und Lagebericht erläutert (siehe Tz. 2.1.3).
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebuht und dadurch zu hoch ausgewiesen.		Die Finanzrechnungskonten sind 2012 erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3).

Der JA 2011 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und die Zuführung des Jahresüberschusses (921 EUR) zur Zweckrücklage beschlossen.



1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2013 beschloss die Bürgerschaft am 29.11.2012, die Vorlage beim Innenminister erfolgte im Januar 2013.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz 2012

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.103 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Ein weiterer wesentlicher Posten der Bilanz, der aber nicht systematisch im Rahmen der JA-Prüfung 2012 geprüft wurde, war der Posten Wald, Forsten.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 179	163.792 EUR	132.115 EUR

Bei dem Großteil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL, die in 2012 unverändert bei 130 TEUR blieb.

Die übrigen sonstigen privatrechtlichen Forderungen (ausschließlich ebenfalls gegenüber der HL) nahmen 2012 um 32 TEUR ab. Dies ist in der Errichtung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zah-



lungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden.

Bei der HL sind Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel 2012

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 18	0 EUR	37.092 EUR

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

		<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 2009000	Stiftungskapital	144.861 EUR	144.861 EUR
Konto 2009011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094 EUR	1.682.094 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Seit dem JA 2010 werden sie getrennt dargestellt. 2012 wird nun erstmals das Stiftungskapital sowohl im Anhang als auch im Lagebericht erläutert. Es wird als Stiftungskapital im engeren Sinne bezeichnet bzw. mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Die Verwaltung sah also das Stiftungskapital als passives Abbild des Stiftungsvermögens im engeren Sinne¹, bzw. des Grundstockvermögens² an, also des Stiftungsvermögens, das nach § 4 Abs. 2 StiftG in seinem Bestand zu erhalten ist.

Das Stiftungskapital (Konto 200900) entspricht dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Dies war gleichzeitig der Bargeldbestand der Stiftung, der kameral als Verwahrkonto geführt und seit Einführung der Doppik als Forderung gegenüber der HL bilanziert wurde. Das Stiftungskapital bildet also nur das Kapital-

¹ Stiftungsvermögen im engeren Sinne bezeichnet das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Es bildet den Stiftungsstock, der in seinem Bestand unverändert zu erhalten ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts § 10 Rn 3f.

² Das zu erhaltene Vermögen, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Vermögenszuwendungen in Form von Zustiftungen, wird als Grundstockvermögen bezeichnet. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 9 vom 06.12.2013.



vermögen der Stiftung zum 01.01.2010 ab und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (Konto 2009011) abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital³ einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das RPA, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

2.2 Ergebnisrechnung 2012

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.103 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Für den JA wesentliche Positionen sind in der Ergebnisrechnung nicht enthalten.

2.3 Finanzrechnung 2012

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert.

³ Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Zustiftungskapital ist der Ausweis von der Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ausgestattetem Vermögen. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 56 vom 06.12.2013.



2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 686 EZ Rückflüsse von Ausleihungen	45.142 EUR	33.627 EUR
Kontenart 786 AZ Gewährung von Ausleihungen	-43.627 EUR	-1.810 EUR

Die Einzahlungen (EZ) beruhten auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991148) auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991143) zum Jahresbeginn.⁴ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe Tz. 2.3.2).

Die Auszahlungen (AZ) resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 786. Da im Laufe des Jahres 2012 ein eigenes Geschäftskonto für die Stiftung eingerichtet wurde, nahmen die Forderungen gegenüber der HL aus der Kontenführung stark ab (siehe Tz. 2.1.1). Die AZ sanken daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 672 EZ aus durchlaufenden Geldern	63.825 EUR	67.739 EUR
Kontenart 772 AZ aus durchlaufenden Geldern	-63.795 EUR	-67.739 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings bis Dezember 2012 kein Geschäftskonto, sondern bediente sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel durch die bei der HL abgewickelten Zahlungen nicht bewegt wurden.

Die Eröffnung des Girokontos der Stiftung führte zu Einzahlungen in Höhe von 37.095 EUR bei der Auflösung der Forderungen gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2).

26.326 EUR der EZ und 58.143 EUR der AZ entstanden durch Buchungen zur Eröffnung bzw. zum JA. Diese Buchungen hätten als Sachbuchungen ohne Berührung der Finanzrechnung ausgeführt werden sollen.

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung vom 26.04.2018, S. 5.



2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um jeweils insgesamt 60 TEUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ nachzuweisen. Die Finanzrechnung der Westerauer Stiftung weist zahlreiche Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet worden wären. Damit vermittelt die Finanzrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Dezember 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang 2012

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben (Erläuterung der Besonderheit der Finanzrechnung und der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht 2012

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2012 stundete (3.176 EUR brutto). Dieser Betrag wurde erst mit der Schlussrechnung 2014 wieder in Rechnung gestellt, sodass das Jahresergebnis 2014 entsprechend belastet wird. 2012 wäre dementsprechend kein Überschuss erwirtschaftet worden, hätte man diesen Aufwand abgerechnet (siehe auch Tz. 3.2.2).

3 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.



3.1 Bilanz 2013

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.951 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckerücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz wird im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, waren

- Wald, Forsten,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital und
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.

3.1.1 Liquide Mittel 2013

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
Kontengruppe 18	37.092 EUR	28.015 EUR

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor, die Kontoauszüge wurden gesichtet und wesentliche Kontobewegungen nachvollzogen. Der Liquiditätsrückgang wird im Wesentlichen durch eine Auszahlung zur Förderung von Musikstudenten verursacht (siehe Tz. 5).

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Einige Ein- und Auszahlungen zu Beginn des Jahres erfolgten allerdings wie in den Vorjahren noch über fremde Finanzmittel bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL und wurden erst am Ende des Jahres von der HL saldiert auf dem Geschäftskonto der Stiftung eingezahlt.

3.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmte mit den



Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen sind richtig angegeben und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.951 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	8.101 EUR	20.765 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 92 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Der Planansatz von 7.000 EUR wurde deutlich überschritten. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.803 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Belege wurden geprüft, Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die EZ sind um 8.194 EUR geringer. Eine Holzrechnung über diesen Betrag ist aus dem Dezember, sie wurde erst im Februar 2014 beglichen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Kontengruppe 52	-4.296 EUR	-14.798 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden hauptsächlich auf dem Konto 5221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (14.593 EUR). Wesentlich verursacht wurden sie durch die Schlussrechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 in Höhe von 13.788 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand an. Der Planansatz von 3.000 EUR wurde deutlich überschritten, er wurde gedeckt durch die Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen.

Die Schlussrechnung von eigentlich 19.273 EUR wurde vom Bereich Stadtwald um 5.485 EUR brutto gekürzt, die erst in 2014 von der Stiftung beglichen werden mussten. Eine entsprechende Verbindlichkeit wurde nicht gebucht. Bei korrekter Periodisierung wäre also der Aufwand um 5.485 EUR erhöht gewesen, die Stiftung hätte 2013 nicht mit einem Überschuss, sondern mit einem Fehlbetrag von 1.534 EUR geschlossen. Der Vorgang wurde im Lagebericht beschrieben.



Die Waldbewirtschaftung ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits in 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereichs verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO).⁵ Durch die Stundung wurde der Verlust nicht 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen sind mit 3.976 EUR deutlich niedriger als die Aufwendungen. Die Differenz ist ebenfalls in der Schlussrechnung des Stadtwaldes begründet. Die Schlussrechnungen wurden jeweils erst im Folgejahr bezahlt, sodass 2013 nur die deutlich niedrigere Schlussrechnung 2012 ausgezahlt wurde.

3.3 Finanzrechnung 2013

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Für den JA wesentliche Positionen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten.

3.4 Anhang 2013

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erforderliche Angabe (Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Der nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderliche Anlagenspiegel fehlt.

⁵ Vgl. BFH vom 01.07.2009 – I R 6/08.



3.5 Lagebericht 2013

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 stundete (5.485 EUR brutto, näheres siehe Tz. 3.2.2).

4 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). In den Lageberichten 2012 und 2013 wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist das Grundstockvermögen passivisch abgebildet (siehe auch Tz. 2.1.3).

Die Stiftung hat in beiden Jahren einen Überschuss erwirtschaftet. Der Eigenkapitalrückgang in 2013 beruht auf einer Entnahme aus der Zweckerücklage. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bleiben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2012 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet. 2013 wurden 15.000 EUR der Zweckerücklage für eine Förderung entnommen. Der Jahresüberschuss 2011 wurde der Zweckerücklage, der Jahresüberschuss 2012 anteilig der freien und der Zweckerücklage zugeführt.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckerücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849



Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckerücklage und der freien Rücklage anteilig 3.951 EUR (Jahresüberschuss 2013) zugeführt werden. Die Zweckerücklage soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011-2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.⁶ Die Vorberichte weder zu den Haushaltsplänen 2012 und 2013 noch aktuell zum Haushaltsplan 2019 enthalten eine solche Darstellung. Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

Erstmals seit 2009 schüttete die Stiftung 2013 wieder eine Förderung aus. Die Fördergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin 15.000 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2000 wurden der Fördergesellschaft erstmals Fördermittel zur Verfügung gestellt. Damals wurde unter anderem festgelegt, dass die Stiftung über die vergebenen Fördermittel informiert wird, eine Bescheinigung für das Finanzamt erhält und dass die Fördergesellschaft Sorge für die Fördervoraussetzungen (Bedürftigkeit im Sinne steuerlicher Bestimmungen) trägt.

Die Förderzusage 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Fördergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das RPA empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck, zukünftig mindestens folgende Auflagen mit einer Förderung zu verbinden:

- Verpflichtung des Empfängers, die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen (dazu gehört u. a. die Benennung der geförderten Personen, Nachweis der Auswahlkriterien der Fördergesellschaft und der Förderzeitraum),
- Einräumung des Rechts zur Einsichtnahme in Bücher und Belege zur Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung,
- Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass die Förderung nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Gemäß § 3 der Stiftungssatzung müssen Ausbildungsbeihilfen unmittelbar geleistet werden. Hier wurden nicht die Studierenden unmittelbar gefördert, sondern eine Fördergesellschaft. Eine Körperschaft verfolgt gemäß § 57 AO unmittelbar ihre steuerbegünstigten Zwecke, wenn sie selbst diese Zwecke verwirklicht. Das kann auch durch Hilfspersonen geschehen, wenn nach den Umständen des Falls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Körperschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken anzusehen ist, d. h. die Hilfsperson nach den Weisungen

⁶ Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.



der Körperschaft einen konkreten Auftrag ausführt (AEAO zu § 57). Die rein finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Zweckverfolgung anderer Körperschaften ist keine unmittelbare Zweckverwirklichung.⁷ Das RPA empfiehlt vor weiteren Förderungen der Fördergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z. B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Fördergesellschaft als Hilfsperson angesehen werden und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte.

Grundsätzlich stellt das RPA die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Neben dem Kriterium der Unmittelbarkeit der Förderung bleibt auch die Verwendung offen. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

6 Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Existenz und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung hängen von der schwierigen Ertragslage der Waldbewirtschaftung ab.

Die JA 2012 und 2013 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und 2013 hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die Unmittelbarkeit der 2013 vorgenommenen Zuwendung und damit die satzungsgemäße Mittelverwendung in Frage.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3	Stiftungskapital	4
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
5	Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung	11

⁷ Vgl. RICHTER, Andreas: Gründung der Stiftung- Steuerrechtlicher Teil – 1.5.3 Unmittelbarkeit, unter: https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/v-gruendung-der-stiftung-steuerrechtlicher-teil-153-unmittelbarkeit-57-ao_idesk_P117574_H11812449.html, abgerufen am 12.03.2019.



Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 29.03.2019

14.907.07.13-2013

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:

Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

Zeichen: DS/KS

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Westerauer Stiftung zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 04.04.2019 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung widerspiegeln.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2012 und 2013 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung mit:

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass das Stiftungskapital nur das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01.2010 abbildet und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine abschließende Klärung bisher nicht erfolgen konnte. Der Sachverhalt u.a. zum Thema „Stiftungskapital“ ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit offiziellem Schreiben an die Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums thematisiert worden, mit der Bitte um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten.

Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Auf das Angebot seitens der Verwaltung (Anfang 2019) die Sachverhalte konkret vorzustellen, blieb eine Reaktion der Stiftungsaufsicht leider bisher aus. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Waldbewirtschaftung ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung ist, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits im Jahr 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereiches verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO). Durch die Stundung wurde der Verlust nicht im Jahr 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst im Jahr 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Westerauer Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird hier um Stellungnahme gebeten.

Die vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigte Problematik wird von der Stiftung genauso gesehen. Durch die schlechte Zinslage stellen die Erträge aus den Stiftungswäldern mittlerweile die einzige Ertragsquelle für den Stiftungshaushalt der Stiftung Westerau dar. Daher muss über diese Haupteinnahmequelle Wald sichergestellt sein, dass zumindest der Haushalt der Stiftung ausgeglichen wird. Die Stiftung bekennt sich zur naturnahen Waldbewirtschaftung unter Sicherstellung der für den Stiftungszweck erforderlichen Ertragslage. Aus diesem Grund wurde der mit dem Bereich Stadtwald geschlossene Bewirtschaftungsvertrag vom 25.02.2008 mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt. Die Stiftung strebt eine Lösung an, die unter den Gesichtspunkten der naturnahen Waldbewirtschaftung die Interessen der Stiftung und die Sicherstellung des Stiftungszweckes dauerhaft gewährleistet.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Stiftung im Wirtschaftsjahr 2013 eine Förderung ausgeschüttet hat. Die Förderergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Westerauer Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin den Betrag von 15.000,00 € zur Verfügung.

Die Förderzusage im Jahr 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Förderergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck zukünftig die Förderung an bestimmte Auflagen zu verknüpfen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt ebenfalls vor weiteren Förderungen der Förderergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z.B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Förderergesellschaft als Hilfsperson angesehen wird und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte. Grundsätzlich stellt das Rechnungsprüfungsamt die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Seit 2000 erfüllt die Stiftung Westerau ihren Stiftungszweck „Förderung begabter und bedürftiger Studenten“, durch Gewährung finanzieller Mittel an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., die diese Mittel an ausgewählte Studierende der Musikhochschule Lübeck weitergibt. Die Förderergesellschaft listet namentlich und maßnahmenbezogen die ausgewählten Studierenden auf und steht für die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung im Sinne der Fördervoraussetzungen der Stiftung „Begabung“ und „Bedürftigkeit“ ein. Da alle Studierenden sich einer Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule Lübeck stellen müssen, kann „Begabung“ vorausgesetzt werden. Am Jahresende erhält die Stiftung eine geeignete Bescheinigung der Förderergesellschaft für die eventuell notwendige Vorlage beim Finanzamt. Dieses Verfahren wurde mit Schreiben vom 27.07.1999 dem Finanzamt Lübeck angezeigt und von dort akzeptiert. Die vom RPA aufgeworfene

Problematik der fehlenden Unmittelbarkeit und Unvereinbarkeit mit §3 der Stiftungssatzung wurde zu keiner Zeit vom Finanzamt Lübeck thematisiert. Richtig ist, dass die Förderung im Jahre 2013 ohne das vorgenannte Verfahren erfolgte. Bei künftigen Förderungen wird die Stiftung die festgelegten Verfahrensregeln einhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
	1 Erträge	16
	2 Aufwendungen	16
	3 Jahresergebnis	16
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	17

<u>IV. STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>17</u>
<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	<u>18</u>
Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	20
Verbindlichkeitspiegel	21
<u>V. LAGEBERICHT</u>	<u>22</u>

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj.... (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo Vorj.... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.0111 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00	2009020 1.03 Zweckrücklage	15.066,01
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten	920,87
1.3 Finanzanlagen			233 2.3 für Beiträge	
13 1.3.4 Ausleihungen			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
2. Umlaufvermögen			3 4. Verbindlichkeiten	
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880,60
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.106,79
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	163.792,48	132.114,67	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	37.092,27	Summe Passiva	1.845.929,48
Summe Aktiva	1.845.929,48	1.851.343,94		1.851.343,94
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	4.846,13	7.100,00	8.101,48	1.001,48	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-3.655,62	-4.918,36	-4.296,16	622,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.255,42	-3.300,00	-2.336,46	963,54	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-5.911,04	-8.900,00	-6.632,62	2.267,38	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.064,91	-1.800,00	1.468,86	3.268,86	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91	-166,09	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	1.985,78	1.800,00	1.633,91	-166,09	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	920,87	0,00	3.102,77	3.102,77	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	920,87	0,00	3.102,77	3.102,77	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			5.302,69	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.246,27	1.800,00	1.495,02	-304,98	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.553,96	8.900,00	9.596,50	696,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-5.938,81	-4.918,36	-4.171,36	747,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.160,25	-3.300,00	-149,57	3.150,43	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.099,06	-8.800,00	-4.320,93	4.479,07	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.545,10	100,00	5.275,57	5.175,57	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	45.142,40	0,00	33.626,70	33.626,70	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	45.142,40	0,00	33.626,70	33.626,70	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-43.626,70	0,00	-1.810,00	-1.810,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-43.626,70	0,00	-1.810,00	-1.810,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.515,70	0,00	31.816,70	31.816,70	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	29,40	0,00	0,00	0,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
		- Auszahlungen	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	29,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

I. Allgemeine Hinweise

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen. .

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 2.114,67 € (Vorjahr: 33.792,48 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 132.114,67 € (Vorjahr: 163.792,48 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 37.092,27 € vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Zweckrücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 15.986,88 € (Vorjahr: 15.066,01 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 880,60 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 5.299,08 € (Vorjahr: 2.106,79 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Im Wesentlichen bewegen sich die Erträge im Rahmen des Haushaltsplanes.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48
Sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00
Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91
Summe	6.831,91	8.900,00	9.735,39

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2012 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Personalkostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck). Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen liegen deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.655,62	4.918,36	4.296,16
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	581,64	0,00
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	2.255,42	3.300,00	2.336,46
Summe	5.911,04	8.900,00	6.632,62

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der niedrigen Aufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	920,87	0,00	3.102,77
Zuführung zur Zweckrücklage	- 920,87	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	3.102,77

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

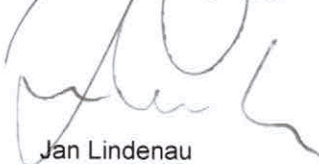
Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen Durchschn. Abschrei- bungssatz	Durchschn. Restbuch- wert																	
	Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres			Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres																
	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR			8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v.H.	14	v.H.	15		
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
Summe Immaterielles Vermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2 Sachanlagen																														
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte		1.682.137,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.1.1 Grünflächen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.1.2 Ackerland		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten		1.682.137,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.2.2 Schulen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsleuchtungsanl.		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
Summe Sachanlagevermögen		1.682.137,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3 Finanzanlagen																														
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
13 1.3.4 Ausleihungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
Summe Finanzanlagevermögen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		
Gesamtsumme		1.682.137,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.114,67	132.114,67	0,00	0,00	163.792,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	132.114,67	132.114,67	0,00	0,00	163.792,48

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-880,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.299,08	-5.299,08	0,00	0,00	-2.106,79
	Summe	-5.299,08	-5.299,08	0,00	0,00	-2.987,39

Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 -
Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz -
StiG (GVObI. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom
25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in
der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei
den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des
Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage
bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-
Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcen-
verbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei
Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns
und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es
gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist
weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeit-
nahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungs-
verbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die
Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungs-
fähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird
ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der
Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und
begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Diese Leistungen der Vergangenheit konnten nahezu ausschließlich aus Überschüssen der
Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung
durch nachhaltigen Holzeinschlag ein jährlicher Überschuss von ca. 3.000 € bis 3.500 €
erwartet.

Im Jahre 2012 wurden entsprechend dem Wirtschaftsplan des Bereiches Stadtwald für die
Westerauer Stiftung Erlöse aus Holzverkauf und Jagdertragsanteilen in Höhe von rund 8.100 €
erzielt. Für die Unterhaltung der Forsten wurden rund 5.200 € netto (rund 6.200 € brutto) durch
den Stadtwald in Rechnung gestellt. Es ergab sich somit ein unterdurchschnittlicher Überschuss
von rund 1.900 €. Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde zunächst ein Teil der Rechnung
(rund 2.700 € netto, rund 3.200 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann
erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.102,77 € erzielt
wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils
anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen
„Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von
1,68 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstock-
vermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische
Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein
rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und
bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von

Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Darüber hinaus hat sich auch die Ergebnisrücklage im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Zweckerücklage auf 15,9 T€ (Vorjahr 15,0 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.800,00 € nicht erreichen (Ist-Ergebnis: 1.633,89 €). Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 1,15%.

Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2012 als auch in den Folgejahren nicht geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für die nachfolgenden Jahre wird weiterhin angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuss von über 3.000 € abschließen zu lassen.

Lübeck, den 04.12.2018


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	15
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
	1 Erträge	16
	2 Aufwendungen	16
	3 Jahresergebnis	16
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	17

IV. STIFTUNGSGREMIEN	17
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	20
Verbindlichkeitspiegel	21
V. LAGEBERICHT	22

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)	Schlussaldo Vorj... (01/12)	Schlussaldo (01/13)
AKTIVA				
1. Anlagevermögen			144.861,00	144.861,00
02-09 1.2 Sachanlagen			1.662.094,21	1.662.094,21
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	1.241,11
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.662.137,00	1.662.137,00	15.986,88	2.848,54
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Private rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.194,04	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	132.114,67	133.197,45	5.259,08	16.547,94
18 2.4 Liquide Mittel	37.092,27	28.015,13		
Summe Aktiva	1.851.343,94	1.851.643,62	1.851.343,94	1.851.643,62
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplk	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33	13.765,33	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	8.101,48	7.100,00	20.765,33	13.665,33	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-4.296,16	-4.300,00	-14.798,26	-10.498,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336,46	-3.200,00	-2.686,03	513,97	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-6.632,62	-23.600,00	-32.484,29	-8.884,29	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.468,86	-16.500,00	-11.718,96	4.781,04	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78	-730,22	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	1.633,91	1.400,00	669,78	-730,22	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.102,77	-15.100,00	-11.049,18	4.050,82	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	15.100,00	15.000,00	-100,00	0,00
26		= JAHRESERGEBNIS	3.102,77	0,00	3.950,82	3.950,82	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2012	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7	
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			8.101,48	7.000,00	12.571,29	5.571,29	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.495,02	1.400,00	652,00	-748,00	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	9.596,50	8.500,00	13.223,29	4.723,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-4.171,36	-4.300,00	-3.975,97	324,03	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-149,57	-3.200,00	-2.259,46	940,54	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.320,93	-23.500,00	-21.235,43	2.264,57	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.275,57	-15.000,00	-8.012,14	6.987,86	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	33.626,70	0,00	1.810,00	1.810,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	33.626,70	0,00	1.810,00	1.810,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.810,00	0,00	-2.875,00	-2.875,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-1.810,00	0,00	-2.875,00	-2.875,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	31.816,70	0,00	-1.065,00	-1.065,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	37.092,27	-15.000,00	-9.077,14	5.922,86	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	37.092,27	-15.000,00	-9.077,14	5.922,86	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	37.092,27	37.092,27	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	37.092,27	-15.000,00	28.015,13	43.015,13	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
		- Auszahlungen	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013
9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung“ wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung“ beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung“.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 3.197,45 € (Vorjahr: 2.114,67 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 133.197,45 € (Vorjahr: 132.114,67 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 28.015,13 € (Vorjahr: 37.092,27 €) vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Freie Rücklage hat nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 1.241,11 € (Vorjahr: 0,00 €). Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des Jahresüberschusses 2012 (Jahresergebnis = 3.102,77 € - davon 1/3 = 1.034,26 €) zuzüglich höchstens 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 206,85 €). Die Freie Rücklage erhöht sich somit um einen Wert von 1.241,11 €. Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage hat nach Entnahme von 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des anteiligen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnissrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 16.547,94 € (Vorjahr: 5.299,08 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planansätze bewegen. Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2013 ergeben sich aus einer Entnahme aus der Zweckrücklage für die Förderung bedürftiger und begabter Studierender an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33
Außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00
Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78
Summe	9.735,39	23.600,00	36.435,11

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2013 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Ebenfalls sind Aufwendungen für eine Förderung von Studenten an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. angefallen, der allerdings in gleicher Höhe im Ertragsbereich eine Entnahme aus der Zweckrücklage gegenübersteht.

Die Aufwendungen liegen im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.296,16	4.300,00	14.798,26
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	16.000,00	15.000,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.336,46	3.200,00	2.686,03
Summe	6.632,62	23.600,00	32.484,29

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.102,77	215,67	3.950,82
Zuführung zur Freien Rücklage	1.241,11	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	1.861,66	0,00	0,00
Summe	0,00	215,67	3.950,82

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die WS über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der „Westerauer Stiftung“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

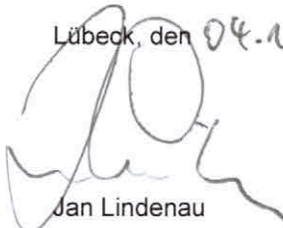
Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.194,04	8.194,04	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.197,45	133.197,45	0,00	0,00	132.114,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	141.391,49	141.391,49	0,00	0,00	132.114,67

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-16.547,94	-16.547,94	0,00	0,00	-5.299,08
	Summe	-16.547,94	-16.547,94	0,00	0,00	-5.299,08

Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die

Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5
Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz. 1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden aus der Zweckerücklage 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. entnommen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Bereich Stadtwald Erträge aus dem Holzverkauf von rund 19.800 € erzielt, allerdings war die Holzernte der schwächeren Sortimente aufwendig, aber waldbaulich angeraten und es mussten auch Wegeaufhiebe für die Befahrbarkeit durch Holz-LKW durchgeführt werden. Es wurden der Westerauer Stiftung rund 17.000 € (netto), also rund 20.300 € brutto, durch den Bereich Stadtwald in Rechnung gestellt. Durch den erhöhten Betriebsaufwand ergab sich hieraus ein Überschuss von ca. 500 €. Die Planungserwartungen haben sich damit wiederum nicht erfüllt.

Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde ein Teil der Rechnung (ca. 4.600 € netto, ca. 5.500 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.950,82 € erzielt wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckerücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Obwohl der Zweckrücklage insgesamt 15.000 € zur Erfüllung des Stiftungszweckes entnommen wurden, konnte der Rücklage anteilig aus dem Jahresergebnis 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 1.861,66 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage zum Bilanzstichtag auf 2.848,54 € beläuft.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 1.241,11 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.400,00 € (Ist-Ergebnis: 667,78 €) nicht erreichen. Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 0,50%. Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2013 als auch in den Folgejahren nicht geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großem Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich günstig entwickelt, die Waldbewirtschaftung mit einem höheren Überschuss abschließen zu lassen, um den diesjährigen Fehlbetrag aus dem Ergebnis der Waldbewirtschaftung auszugleichen.

Lübeck, den 04.12.2013

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck